

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **104. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet „Nördlich Am Rauhtopf“ und Baugebiet „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“)**
 2. **Bebauungsplan Nr. 262 „Nördlich Am Rauhtopf“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
 3. **Bebauungsplan Nr. 202/IV „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
- a) **Änderungen zum Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes sowie zu den Aufstellungsbeschlüssen der Bauleitpläne zu 2. und 3. gemäß § 2 (1) BauGB**
- b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

zu a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 beschlossen, die am 13.09.2017 gefassten Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung der unter 2. und 3. genannten Bebauungspläne wie folgt zu ändern:

zu 1. **104. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Geltungsbereich wird in der Weise geändert, dass der westliche Teil entlang der östlichen Grenze um den Teilbereich des jetzigen landwirtschaftlichen Weges erweitert wird.

zu 2. **Bebauungsplan Nr. 262**

Entlang der östlichen Grenze wird der Geltungsbereich um den Teilbereich des jetzigen landwirtschaftlichen Weges erweitert.

zu 3. **Bebauungsplan Nr. 202/IV**

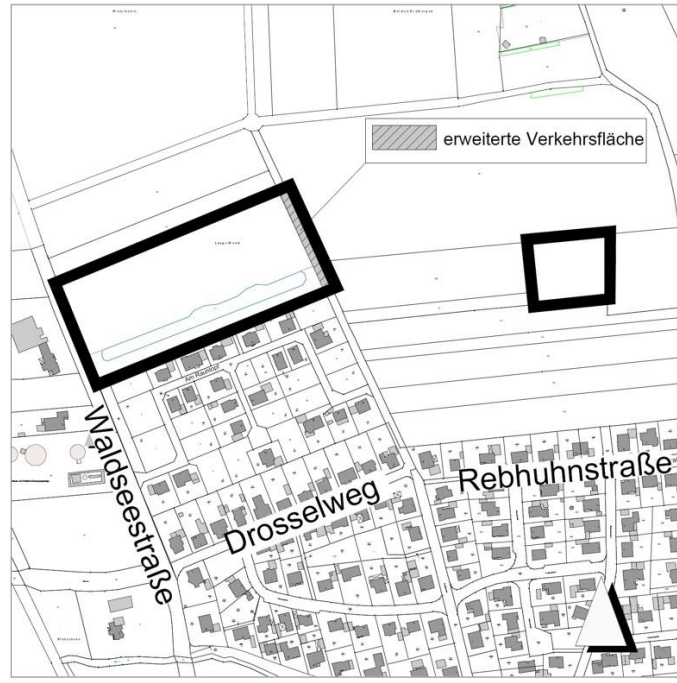
Der nördliche weiterführende Straßenzug wird aus der Planung herausgenommen, sodass die planerisch festgesetzte Straße bei der Zuwegung zur Planstraße A endet.

Die genauen Verläufe der Geltungsbereiche ergeben sich aus den Planausschnitten.
Die geänderten Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

zu b) In seiner Sitzung am 11.04.2018 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Vorentwürfe der unter 1. bis 3. genannten Bauleitpläne als Entwürfe mit den dazugehörigen Begründungen inklusive Umweltberichte und mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).

1. **104. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet „Nördlich Am Rauhtopf“ und Baugebiet „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“)**



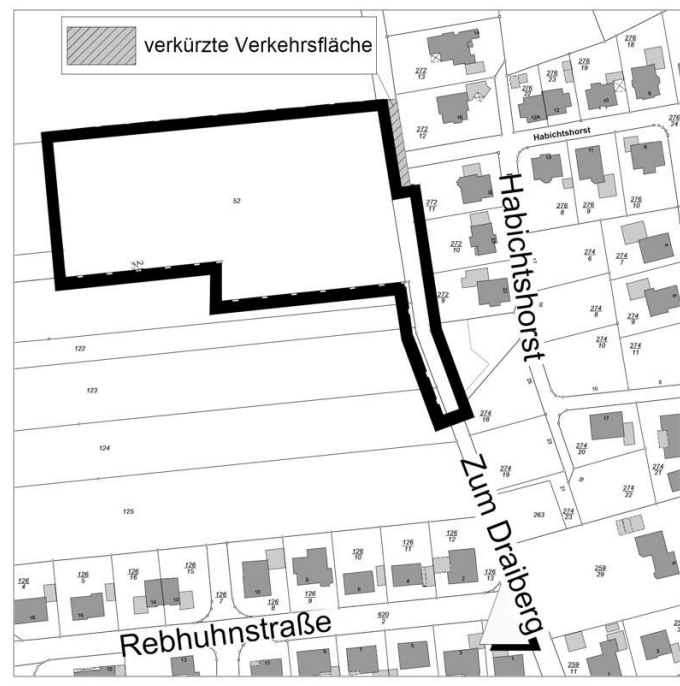
Der Geltungsbereich wurde um den schraffierten Bereich ergänzt.

2. **Bebauungsplan Nr. 262 „Nördlich Am Rauhtopf“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



Der Geltungsbereich wurde um den schraffierten Bereich ergänzt.

3. **Bebauungsplan Nr. 202/IV „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



Der Geltungsbereich wurde um den schraffierten Bereich verringert.

Die unter 1. bis 3. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen nebst Umweltberichte sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Zeit vom

27.06. bis einschließlich 27.07.2018

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

- zu 1. **104. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- zu 2. **Bebauungsplan Nr. 262 „Nördlich Am Rauhtopf“ mit baugestalterischen Festsetzungen und**
- zu 3. **Bebauungsplan Nr. 202/IV „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen , die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründung inklusive Umweltbericht (Ingenieurbüro Grote, Papenburg; Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes (Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte)
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes bei der 104. Flächennutzungsplanänderung und bei dem Bebauungsplan Nr. 102/IV (Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte)

- Aussagen zu Geruchsimmissionen (Landwirtschaft) in der Begründung und im Gutachten (Landwirtschaftskammer Niedersachsen)
- Stellungnahme des Landkreises Emsland vom 19.10.2017
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 05.07.2016 und 13.10.2017
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 19.10.2017
- Stellungnahme der EWE Netz GmbH vom 10.10.2017
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 18.10.2017
- Stellungnahme des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling vom 05.10.2017
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes 104 „EMS IV“ vom 04.10.2017
- Stellungnahme des Wasserverbandes Hümmling vom 23.10.2017
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 09.10.2017
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg vom 18.10.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht:

1. Angaben zum Schutzgut Mensch
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (Geruchs- und Lärmimmissionen) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben
Immissionsschutzgutachten (Landwirtschaft) im Bereich der dazugehörigen Bebauungsplanentwürfe
2. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild/ Ortsbild.
3. Angaben zum Schutzgut Boden/ Wasserhaushalt/ Altlasten
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter Boden/ Wasserhaushalt/ Altlasten
4. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima/Luft
5. Angaben zu den Tieren und Pflanzen
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Arten- und Lebensgemeinschaften
Biotoptypenkartierung
6. Angaben zur Eingriffsregelung
Ermittlung des Eingriffsflächenwertes und des Kompensationsbedarfes
7. Angaben zu Kultur- und sonstigen Sachgütern
Auswirkungen durch das Vorhaben mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden
8. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften
Schutzgebiete i.S.d. BNatSchG/ FFH-Gebiet

9. Angaben zur Vermeidungsmaßnahmen
10. Angaben zu den Wechselwirkungen
Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen den vor genannten Schutzgütern

II. Aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) der 104. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 102/IV:

1. Ergebnisse der Begehung/ Erfassung des Brutvogel- und Fledermausbestandes
2. Potenzialanalyse für artenschutzrechtlich relevante Tierarten: Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens auf die Umwelt, Beurteilung der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie aller anderen Vogelarten und Fledermausarten
3. Empfehlungen, erforderliche konfliktvermeidende Maßnahmen, Verbot von Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten / Tötungs - und Verletzungsverbot

III. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau und zu Naturschutz und Forsten, Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Brandschutz und Immissionsschutz
2. Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung
3. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung
4. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen zu Geruchsmissionen
6. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zum wasserrechtlichen Verfahren
7. Unterhaltungsverband 104 „EMS IV“ mit Hinweisen zum wasserrechtlichen Verfahren
8. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zum wasserrechtlichen Verfahren
9. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Hinweisen zu Flugkorridoren
10. NLD-Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (siehe **Planbeteiligung online**).

Für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 104 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG

mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 19.06.2018

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg 
Offen für mehr